



## EINLADUNG mit VORLAGEN

zur Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung  
Donnerstag, 30. November 2023 im Gemeindesaal Olsberg

### TRAKTANDEN

#### Ortsbürgergemeindeversammlung (OGV) um 19.30 Uhr

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 1. | Kurzprotokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom<br>26. Juni 2023 / Genehmigung | Seite 1   |
| 2. | Budget 2024 / Genehmigung  | Seite 2-3 |
| 3. | Verschiedenes  | Seite 2   |

\*\*\*\*\*

#### Einwohnergemeindeversammlung (EGV) um 20.00 Uhr

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| 1. | Kurzprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom<br>22. Juni 2023 / Genehmigung                         | Seite 4     |
| 2. | Budget 2024 mit Steuerbezug 92 % / Genehmigung  | Seite 5 - 9 |
| 3. | Sanierung öffentliche Abwasserleitungen - Kreditbegehren<br>über CHF 225'000 / Genehmigung                | Seite 10    |
| 4. | Renaturierung Violenbach – Vorstudie und Vorprojekt –<br>Kreditbegehren über CHF 62'000 / Genehmigung     | Seite 11-12 |
| 5. | Instandstellung Ländlistrasse und Ersatz Wasserleitung –<br>Kreditbegehren über CHF 400'000 / Genehmigung | Seite 12-13 |
| 6. | Sanierung Quellwasserfassung Talquelle – Kreditabrechnung über<br>CHF 153'527.13 / Genehmigung            | Seite 14    |
| 7. | Verschiedenes   | Seite 14    |

\*\*\*\*\*

**TRAKTANDUM 1: Kurzprotokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 / Genehmigung**

Vorsitz: Karl Bürgi, Gemeindeammann  
Protokoll: Christine Leuenberger, Gemeindeschreiberin  
Präsenz: Stimmberechtigte laut Stimmregister 34  
Stimmpflichtige 1/5 7  
Anwesend sind: 8

Stimmzähler: Yvonne Rutz  
Mikrofon: GR Denise Lanicca  
Gäste: Jasmin Reuter, Finanzkommission

\*\*\*\*\*

**TRAKTANDUM 1: Kurzprotokoll der OGV vom 1. Dezember 2022 / Genehmigung**

Das Protokoll wird mit 8 Ja-Stimmen abschliessend genehmigt.

**TRAKTANDUM 2: Verwaltungsrechnung 2022 / Genehmigung**

Der Verwaltungsrechnung 2022 wird mit 6 Ja-Stimmen nicht abschliessend zugestimmt.

**TRAKTANDUM 3: Verschiedenes**

Der Gemeinderat orientiert über diverse Themen. Aus der Versammlung sind keine Wortbegehren zu verzeichnen.

Traktandum 2 unterliegt dem fakultativen Referendum.

**Antrag des Gemeinderates:**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 sei zu genehmigen.

\*\*\*\*\*

**TRAKTANDUM 2: Budget 2024 / Genehmigung**Ergebnis Ortsbürger – Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat unterbreitet für das Jahr 2024 ein Budget mit einem Umsatz von CHF 67'985 (inkl. Waldwirtschaft). Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt CHF 4'395. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital entnommen.

- Die budgetierten Kantonsbeiträge liegen wie im Vorjahr bei CHF 16'500. Der gesamte Holzerlös inkl. Schnitzelholz liegt mit CHF 32'000 leicht tiefer als im Vorjahr. Die Holzerarbeiten durch externe Unternehmen sind – bedingt durch die kleinere Holznutzungsmenge - mit CHF 23'500 leicht tiefer budgetiert.
- Die Einnahmen aus Verpachtungen im Chlosterwald sind mit CHF 6'500 und die Einnahmen aus Vermietungen der Thomyhütte und des Kalfonischopfes sind mit CHF 800 budgetiert.

Zusätzliche Erläuterungen erfolgen an der Gemeindeversammlung. Im Weiteren verweisen wir auf die beiliegende Kurzfassung im Anhang (Beschluss der OGV vom 18.6.93). Ein detailliertes Budget kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Der Gemeinderat dankt der Leiterin Finanzen, Frau L. Bürgi, herzlich für die Erstellung des Budgets sowie der Finanzkommission für ihre kompetente Stellungnahme.

**Antrag des Gemeinderates:**

Das Budget 2024 der Ortsbürgergemeinde Olsberg sei zu genehmigen.

\*\*\*\*\*

**TRAKTANDUM 3: Verschiedenes**

Der Gemeinderat orientiert über diverse Themen. Es besteht wie immer die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

# Ergebnis Ortsbürgergemeinde

Gemeinde Olsberg  
Buchungsperiode 2024

Erfolgsausweis		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>67'785</b>	<b>76'435</b>	<b>73'680.40</b>
30	Personalaufwand	3'480	2'980	4'020.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	47'450	56'600	48'492.15
36	Transferaufwand	16'855	16'855	21'168.25
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>50'000</b>	<b>53'650</b>	<b>58'166.59</b>
42	Entgelte	32'000	35'650	36'763.94
46	Transferertrag	18'000	18'000	21'402.65
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>17'785-</b>	<b>22'785-</b>	<b>15'513.81-</b>
34	Finanzaufwand	200	200	
44	Finanzertrag	13'590	10'300	18'308.00
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>13'390</b>	<b>10'100</b>	<b>18'308.00</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>4'395-</b>	<b>12'685-</b>	<b>2'794.19</b>
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>4'395-</b>	<b>12'685-</b>	<b>2'794.19</b>

# Erfolgsrechnung

Gemeinde Olsberg  
Buchungsperiode 2024

Ortsbürgergemeinde	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Ortsbürgergemeinde</b>	<b>67'985</b>	<b>67'985</b>	<b>76'635</b>	<b>76'635</b>	<b>76'474.59</b>	<b>76'474.59</b>
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	11'515	800 10'715	15'265	1'450 13'815	9'492.20 6'037.80	15'530.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	400	0 400	400	0 400	429.00	0.00 429.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	56'070 430	56'500	60'970	59'500 1'470	63'759.20	58'006.59 5'752.61
9 FINANZEN UND STEUERN	0 10'685	10'685	0 15'685	15'685	2'794.19 143.81	2'938.00

**TRAKTANDUM 1: Kurzprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 / Genehmigung**

Vorsitz:	Karl Bürgi, Gemeindeammann	
Protokoll:	Christine Leuenberger, Gemeindeschreiberin	
Präsenz:	Stimmberechtigte laut Stimmregister	264
	Stimmpflichtige 1/5	53
	Anwesend sind:	44

Alle Traktanden unterliegen dem fakultativen Referendum.

Stimmzähler:	Christian Dudler / Philippe Gertsch
Mikrofon:	GR Denise Lanicca
Gäste:	keine

\*\*\*\*\*

**TRAKTANDUM 1: Kurzprotokoll der EGV vom 1. Dezember 2022 / Genehmigung**

Das Kurzprotokoll wird mit 44 Ja-Stimmen nicht abschliessend genehmigt.

**TRAKTANDUM 2: Verwaltungsrechnung 2022 / Genehmigung**

Der Verwaltungsrechnung 2022 wird mit 35 Ja-Stimmen nicht abschliessend zugestimmt.

**TRAKTANDUM 3: GEP Generelle Entwässerungsplanung – Kreditbegehren über CHF 90'000 – Genehmigung**

Ein Rückweisungsantrag wird mit 12 Ja zu 24 Nein-Stimmen abgelehnt.

Dem Kreditbegehren über CHF 90'000 wird mit 29 Ja-Stimmen nicht abschliessend zugestimmt.

**TRAKTANDUM 4: Erschliessung Etmatt - Projektierungs-Kreditbegehren über CHF 39'000 / Genehmigung**

Dem Kreditbegehren über CHF 39'000 wird mit 35 Ja-Stimmen nicht abschliessend zugestimmt.

**TRAKTANDUM 5: Verschiedenes**

Der Gemeinderat orientiert über diverse Themen. Aus der Versammlung sind etliche Wortmeldungen zu verzeichnen.

Die Versammlung stimmt einem Antrag für ein Kreditbegehren zur Lärmreduzierung auf den Pausenplatz mit 39 Ja Stimmen zu.

**Antrag des Gemeinderates:**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 sei zu genehmigen.

\*\*\*\*\*

**TRAKTANDUM 2: Budget 2024 mit Steuerbezug 92 % / Genehmigung**Ergebnis Einwohnergemeinde – Erfolgsrechnung

Der seit dem Jahr 2018 gültige Steuerfuss von 92 % wird im Budget 2024, wie auch im Finanzplan wiederum angewendet.

Der Gemeinderat unterbreitet demzufolge für das Jahr 2024 ein Budget mit einem Umsatz (inkl. spezialfinanzierte Gemeindebetriebe) von CHF 2'145'954.

Aufgrund den bisherigen Zahlen 2023 wurde der Steuerertrag aus den allgemeinen Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern, Quellensteuern natürliche Personen und Gewinn- resp. Kapitalsteuern von juristischen Personen) etwas optimistischer budgetiert als im Vorjahr, nämlich mit CHF 1'555'000. Trotz dieser Anpassung und den wie im Vorjahr sparsam berechneten Ausgaben resultiert fürs 2024 ein Aufwandüberschuss von CHF 53'182.

Finanzausgleich

Als Beitragsgemeinde müssen wir für das Jahr 2024 einen Beitrag von CHF 11'000 in den Finanzausgleichsfonds einzahlen, was einem Rückgang von CHF 24'000 gegenüber dem Vorjahr entspricht. Für die Berechnung zählen Steuerkraft, Mindestausstattung, Bildungslasten, Soziallasten und räumlich-strukturelle Lasten.

Abschreibungen

Die vorgeschriebenen Abschreibungen nach HRM2 betragen für die Einwohnergemeinde (exkl. spezialfinanzierte Gemeindebetriebe) total CHF 246'841 und werden mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve nur noch teilweise finanziert. Dieser Betrag berechnet sich aus dem Anlageabnutzungsgrad, sowie der durchschnittlichen Nutzungs- und Restnutzungsdauer.

Entnahme aus Aufwertungsreserve

Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve dient dazu, die Mehrabschreibungen infolge Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 „abzufedern“. Das Berechnungsschema aufgrund der Abschlusszahlen 2018 sieht jährlich sinkende Entnahmen bis ins Jahr 2024 vor. Für dieses letzte Jahr dürfen noch CHF 11'824 entnommen werden.

Ergebnis Einwohnergemeinde - Investitionsrechnung

Mit den geplanten Investitionsausgaben von CHF 279'000 und der voraussichtlichen Selbstfinanzierung von CHF 187'085 (ohne spezialfinanzierte Gemeindebetriebe) resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 91'915.

Ergebnis Wasserwerk - Erfolgsrechnung

Die vorgeschriebenen Abschreibungen nach HRM2 betragen für das Wasserwerk voraussichtlich total CHF 40'505. Somit wird ein Aufwandüberschuss von CHF 9'765 budgetiert.

Ergebnis Wasserwerk - Investitionsrechnung

Für 2024 sind CHF 105'000 Investitionsausgaben geplant. An Investitionseinnahmen sind CHF 45'000 budgetiert. Zusammen mit der mutmasslichen Selbstfinanzierung von CHF 15'190 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 44'810.

Per 31.12.2024 besteht eine Nettoschuld des Wasserwerkes (gegenüber der Einwohnergemeinde) von mutmasslich CHF 210'636.

Ergebnis Abwasserbeseitigung – Erfolgsrechnung

Die vorgeschriebenen Abschreibungen nach HRM2 betragen für die Abwasserbeseitigung voraussichtlich total CHF 62'493. Somit muss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'983 gerechnet werden.

Ergebnis Abwasserbeseitigung - Investitionsrechnung

Mit Investitionsausgaben für 2024 von CHF 90'000 abzüglich den Investitionseinnahmen von CHF 60'000 und der mutmasslichen Selbstfinanzierung von CHF 34'790 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 4'790. Per 31.12.2024 weist die Abwasserbeseitigung ein Nettovermögen (gegenüber der Einwohnergemeinde) von mutmasslich CHF 295'990 aus.

Detaillierte Erläuterungen erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Im Weiteren verweisen wir auf die beiliegende Kurzfassung im Anhang (Beschluss der EGV vom 18.6.93). Ein detailliertes Budget kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Der Gemeinderat dankt der Leiterin Finanzen, Frau L. Bürgi, herzlich für die Erstellung des Budgets sowie der Finanzkommission für ihre kompetente Stellungnahme.

**Antrag des Gemeinderates:**

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Olsberg mit unverändertem Steuerfuss von 92 % sei zu genehmigen.

\*\*\*\*\*

# Erfolgsrechnung

Gemeinde Olsberg  
Buchungsperiode 2024

Einwohnergemeinde	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Einwohnergemeinde</b>	<b>2'145'954</b>	<b>2'145'954</b>	<b>2'082'365</b>	<b>2'082'365</b>	<b>1'984'170.57</b>	<b>1'984'170.57</b>
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	475'740	29'070 446'670	461'790	31'800 429'990	458'809.43	29'612.00 429'197.43
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	103'670	10'650 93'020	99'470	10'890 88'580	96'806.20	10'117.01 86'689.19
2 BILDUNG	552'386	40'700 511'686	530'840	67'380 463'460	472'603.06	71'643.00 400'960.06
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	16'755	2'150 14'605	15'775	2'150 13'625	9'903.45	0.00 9'903.45
4 GESUNDHEIT	140'820	0 140'820	103'390	0 103'390	98'529.85	720.00 97'809.85
5 SOZIALE SICHERHEIT	202'665	8'120 194'545	186'775	17'720 169'055	164'893.05	12'721.35 152'171.70
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	117'195	8'500 108'695	116'160	7'500 108'660	140'699.95	18'396.45 122'303.50
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	343'363	260'098 83'265	333'155	257'465 75'690	307'351.81	256'430.61 50'921.20
8 VOLKSWIRTSCHAFT	50'610	8'600 42'010	73'220	4'000 69'220	62'785.45	135.00 62'650.45
9 FINANZEN UND STEUERN	142'750 1'635'316	1'778'066	161'790 1'521'670	1'683'460	171'788.32 1'412'606.83	1'584'395.15

# Investitionsrechnung

Gemeinde Olsberg  
Buchungsperiode 2024

Einwohnergemeinde	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>EINWOHNERGEMEINDE</b>	<b>579'000</b>	<b>579'000</b>	<b>404'070</b>	<b>404'070</b>	<b>695'718.20</b>	<b>695'718.20</b>
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	0	0	22'312	0 22'312	0.00	0.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTENUEBERMITTLUNG	269'000	0 269'000	108'000	0 108'000	21'382.25	478'500.00 457'117.75
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	205'000	105'000 100'000	168'758	105'000 63'758	76'029.75 43'776.45	119'806.20
9 FINANZEN	105'000 369'000	474'000	105'000 194'070	299'070	598'306.20	97'412.00 500'894.20



# 1) BUDGET IN KUERZE

## ERGEBNIS GEKUERTZT

### a) Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Erfolgsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	1'539'005.00	1'637'372.40	1'408'613.80
Abschreibungen	246'841.00	234'040.00	228'758.60
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	148'030.00	181'020.00	195'549.71
Steuerertrag	1'569'200.00	1'432'500.00	1'395'607.60
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-68'616.00</b>	<b>-257'892.40</b>	<b>-46'215.09</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>3'610.00</b>	<b>3'050.00</b>	<b>4'279.13</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>11'824.00</b>	<b>31'080.00</b>	<b>50'337.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+=Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>-53'182.00</b>	<b>-81'380.00</b>	<b>8'401.04</b>

Investitionsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionsausgaben	279'000.00	219'070.00	83'306.00
Investitionseinnahmen	-	-	489'375.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-279'000.00</b>	<b>-219'070.00</b>	<b>406'069.00</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>187'085.00</b>	<b>126'890.00</b>	<b>192'253.24</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>-91'915.00</b>	<b>-92'180.00</b>	<b>598'322.24</b>

Steuerertrag	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Steuerfuss	92%	92%	92%
Steuerertrag	1'569'200.00	1'432'500.00	1'395'607.60

Finanzkennzahlen	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Nettoschuld   pro Einwohner	-Fr. 7'037.77	-Fr. 6'083.01	-Fr. 7'572.91
Nettoverschuldungsquotient	-166.10%	-158.25%	-204.66%
Zinsbelastungsanteil	-0.15%	-0.14%	-0.22%
Selbstfinanzierungsgrad	67.06%	58.24%	-47.34%
Selbstfinanzierungsanteil	10.75%	7.76%	11.68%
Kapitaldienstanteil	14.37%	14.45%	14.03%

## ERGEBNIS GEKUERTZT

### b) Wasserversorgung

Erfolgsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	87'040.00	83'720.00	81'938.31
Abschreibungen	40'505.00	37'750.00	40'041.30
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	121'550.00	112'680.00	102'707.80
Steuerertrag			
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-5'995.00</b>	<b>-8'790.00</b>	<b>-19'271.81</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-3'770.00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+=Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>-9'765.00</b>	<b>-8'790.00</b>	<b>-19'271.81</b>

Investitionsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionsausgaben	105'000.00	80'000.00	11'206.00
Investitionseinnahmen	45'000.00	45'000.00	42'709.20
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-60'000.00</b>	<b>-35'000.00</b>	<b>31'503.20</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>15'190.00</b>	<b>18'480.00</b>	<b>10'290.19</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>-44'810.00</b>	<b>-16'520.00</b>	<b>41'793.39</b>

### c) Abwasserbeseitigung

Erfolgsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	53'290.00	79'295.00	68'090.75
Abschreibungen	62'493.00	45'150.00	48'051.80
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	101'350.00	91'600.00	84'951.15
Steuerertrag			
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-14'433.00</b>	<b>-32'845.00</b>	<b>-31'191.40</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>4'450.00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+=Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>-9'983.00</b>	<b>-32'845.00</b>	<b>-31'191.40</b>

Investitionsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionsausgaben	90'000.00	-	2'900.00
Investitionseinnahmen	60'000.00	60'000.00	66'222.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-30'000.00</b>	<b>60'000.00</b>	<b>63'322.00</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>34'790.00</b>	<b>3'235.00</b>	<b>7'785.55</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>4'790.00</b>	<b>63'235.00</b>	<b>71'107.55</b>

# Kreditkontrolle Einwohnergemeinde

Gemeinde Olsberg  
Buchungsperiode 2024

Kreditkontrolle Budget 2024		Kredit- betrag	Zusatz- kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12. 2023	Kumulierte Einnahmen bis 31.12. 2023	Budget 2024		Verfügbarer Restkredit
						Ausgaben	Einnahmen	
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>							
3420.5030.00	Spielplatz GV-Beschluss vom 23.11.2017 Betrag CHF 70'000.00	70'000		70'000				0
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENUEBERMITTLUNG</b>							
6130.5610.00	Investitionsbeiträge an den Kanton - Bushaltestelle Verfügung Kanton 12.02.2021 Betrag CHF 108'000.00	108'000		5'338				102'662
6150.5010.04	Strassen / Verkehrswege Strassensan. Teil Mätteli GV-Beschluss vom 01.12.2022 Betrag CHF 240'000.00	240'000				240'000		0
6150.5010.05	Strassen / Verkehrswege Strassensan. Teil Räbmatt GV-Beschluss vom 01.12.2022 Betrag CHF 145'000.00	145'000						145'000
6150.5010.06	Strassen / Verkehrswege Erschliessung Etmatt, Projekt GV-Beschluss vom 22.06.2023 Betrag CHF 39'000.00	39'000		10'000		29'000		0
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>							
7101.5030.02	Tiefbauten Wasserleitung Mätteli GV-Beschluss vom 01.12.2022 Betrag CHF 105'000.00	105'000				105'000		0
7101.5030.05	Sanierung Quellfassung Talquelle GV-Beschluss vom 20.08.2020 Betrag CHF 130'000.00	130'000		138'184				0
7201.5030.02	Tiefbauten Mätteli Sauberwasserleitung GV-Beschluss vom 01.12.2022 Betrag CHF 60'000.00	60'000		3'500				56'500
7201.5290.01	Übrige immaterielle Anlagen GEP Planung GV-Beschluss vom 22.06.2023 Betrag CHF 90'000.00	90'000				90'000		0
7900.5290.00	Revision Nutzungsplanung Masterplan GV-Beschluss vom 22.06.2017 Betrag CHF 65'000.00	65'000		59'723				0
7900.5290.01	Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kultur - BNO GV-Beschluss vom 29.11.2018 Betrag CHF 182'000.00	182'000		138'973		10'000		33'027
7900.5290.02	Förderkonzept Natur und Umwelt GV-Beschluss vom 02.12.2021 Betrag CHF 25'000.00	25'000		31'022				0
7101.3111.01	<b>Verpflichtungskredite der Erfolgsrechnung</b> Zapfwellenstromerzeuger 50% Anteil GV-Beschluss vom 23.06.2022 Betrag CHF 11'500.00	11'500		11'500				0

# Kreditkontrolle Einwohnergemeinde

Gemeinde Olsberg  
Buchungsperiode 2024

Kreditkontrolle Budget 2024		Kredit- betrag	Zusatz- kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12. 2023	Kumulierte Einnahmen bis 31.12. 2023	Budget 2024		Verfügbarer Restkredit
						Ausgaben	Einnahmen	
7200.3132.00	Honorare externe Berater Entwässerung Mätteli GV-Beschluss vom 20.08.2020 Betrag CHF 23'000.00	23'000						0
7201.3111.01	Zapfwellenstromerzeuger 50% Anteil GV-Beschluss vom 23.06.2022 Betrag CHF 11'500.00	11'500		11'500				0

**TRAKTANDUM 3: Sanierung öffentliche Abwasserleitungen – Kreditbegehren über CHF 225'000 / Genehmigung**

Im Rahmen der generellen Entwässerungsplanung GEP wurden die öffentlichen Leitungen mit Kanal-TV aufgenommen. Die Aufnahmen zeigen, dass diverse Leitungen und Schächte in ungenügendem Zustand sind. Die Anlagen im gesamten Baugebiet sollen nun saniert werden.

Die zu sanierenden Kanäle weisen Ablagerungen, raue Oberflächen, Risse, Löcher und mangelhafte Schachteinbindungen auf.

Nebst der Behebung der einzelnen Schäden muss bei einigen Kanälen insbesondere die Dichtheit der Rohre wiederhergestellt werden. Diese Leitungsabschnitte werden mit einem Schlauchliner renoviert. Beim System Schlauchliner wird ein Trägerschlauch eingebaut. Dazu wird innerhalb des bestehenden Betonrohrs ein neues dünnwandiges Kunststoffrohr eingeschmolzen. Die Aushärtung erfolgt mit UV-Licht oder Wärme. Die ausgewaschenen Betonwände der Rohre, Löcher und die undichten Muffen sind dann wieder vollkommen abgedeckt.

Bei einzelnen Schäden sind Reparaturen mittels Roboter notwendig. Dieses Vorgehen erlaubt, Schäden in Röhren zu beheben. Schäden an Schächten werden manuell repariert.

Nach Vollendung der Sanierung müssen die Leitungen auf ihre Dichtheit überprüft werden.

Kostenzusammenstellung

Der Kostenvoranschlag basiert auf Richtwerten vergleichbarer Objekte vom Juni 2023.

Sanierungsarbeiten Leitungen und Schächte	CHF	163'000
Diverses	CHF	27'000
Technische Arbeiten	CHF	15'000
Unvorhergesehenes / Aufrundung	CHF	<u>20'000</u>
<b>Total Sanierung (inkl. MWST)</b>	<b>CHF</b>	<b>225'000</b>

Die Gemeinde ist verpflichtet, ihr Abwasserleitungsnetz in einem tadellosen Zustand zu halten. Die unterbreiteten Massnahmen dienen dem Schutz des Grundwassers und dem Vorbeugen möglicher Verunreinigungen.

**Antrag des Gemeinderates:**

Dem Kreditbegehren über CHF 225'000 für die Sanierung der öffentlichen Abwasserleitungen sei zuzustimmen.

\*\*\*\*\*

**TRAKTANDUM 4:                      Renaturierung Violenbach – Kreditbegehren über  
CHF 62'000 / Genehmigung**

**Renaturierung Violenbach Olsberg**

Der Violenbach fliesst auf dem Gemeindegebiet Olsberg über eine Länge von rund 4.3 Kilometer stellenweise naturnah durch Kulturland oder gesäumt von Wald. Lokal macht der Bach immer wieder Probleme bei Hochwasserereignissen. Dank kleinräumig noch bestehenden Feuchtwiesen und Überflutungsflächen sowie den Vorkommen von gefährdeten Tierarten bietet der Violenbach sehr grosses Aufwertungspotential für die Natur.

Die Zuflüsse zum Violenbach sind teilweise eingedolt und damit in ihrer ökologischen Funktion stark beeinträchtigt. Das rasche Ableiten des Wassers in den Eindolungen verschärft zudem die Hochwasserproblematik oberhalb des Dorfes. Ausdolungen am Silberberg aus den 90er-Jahren haben sich sehr gut entwickelt und leisten bereits heute ihren Beitrag als Wasserspeicher in der Landschaft.

Die Erholungsnutzung am Bach ist eingeschränkt. Es führt über weite Strecken kein Weg am Bach entlang, bzw. nur in grösserer Distanz zum Gewässer. Die Bewirtschaftung entlang des Baches ist stellenweise schwierig, aufgrund von invasiven Neophyten, welche nur schwer zurückgedrängt werden können.

Der Kanton Aargau möchte gemeinsam mit der Gemeinde Olsberg den Violenbach und seine Zuflüsse renaturieren. Ziel ist ein natürlicher Bachlauf, welcher bei Starkregenereignissen mehr Wasser zurückhalten und für seltene Tier- und Pflanzenarten optimale und gut bewirtschaftbare Lebensräume bieten kann.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Olsberg sollen den Bach besser erleben und geniessen können.

**Vorstudie und Vorprojekt „Renaturierung Violenbach“**

Um eine Grundlage zu erhalten, welches Potential zur Aufwertung des Violenbaches und dessen Zuflüsse besteht und wie die Renaturierung realisiert werden könnte, steht das Erstellen einer Vorstudie und eines Vorprojekts an.

**Kostenzusammenstellung**

Die Kosten von Total CHF 62'000.00 inkl. MWST setzen sich zusammen aus:

<b>Phase 1 Vorstudie</b> gemässe Offerte vom 6. Juli 2023 der Firma apiaster GmbH <i>(u.a. Ansprache Grundeigentümer, Erhebung ökologische Potentiale und Defizite im und am Gewässerraum, Erstellen Bericht Vorstudie)</i>	CHF 29'000.00
<b>Phase 2 Vorstudie</b> <i>(geschätzte Kosten für planerische Visualisierungen für Gemeinde und Einwohner)</i>	CHF 12'000.00
<b>Vorprojekt</b>	
Erhebung Ausgangszustand Wirkungskontrolle Wasserinsekten/Vogelarten/Tagfalter und Wasserqualität	CHF 10'000.00
Berechnung Hydraulik durch Wasserbauingenieur	CHF 6'000.00
Planerstellung (Situationsplan und Querschnitte für Vorprojekt)	CHF 5'000.00
<b>Kreditbegehren brutto</b>	<b>CHF 62'000.00</b>

Folgende **Kostengutsprachen** für die Mitfinanzierung liegen bereits vor:

Aqua Viva / Feldschlösschen AG (Anschubfinanzierung „Lebendiger Dorfbach“)	CHF 20'000.00
Kanton Aargau ( <i>Maximalbetrag für Phase 1 Vorstudie, 65 % von 29'000.00</i> )	CHF 18'850.00
<b>Total zugesagte Kostengutsprachen</b>	<b>CHF 38'850.00</b>
Kanton Aargau ( <i>erwartete Beteiligung für Phase 2 Vorstudie, Vorprojekt, 65 % von 33'000.00</i> )	CHF 21'450.00
Weitere Beteiligungen durch Fonds / Stiftungen	noch offen
<b>Total zugesagte und erwartete Kostengutsprachen</b>	<b>CHF 60'300.00</b>

<b>Zu übernehmende Kosten durch die Gemeinde Olsberg</b>	<b>CHF 1'700.00</b>
--	---------------------

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Dem Kreditbegehren über CHF 62'000 für die Ausarbeitung von Vorstudie und Vorprojekt Renaturierung Violenbach sei zuzustimmen.

\*\*\*\*\*

#### **TRAKTANDUM 5: Instandstellung Ländlistrasse (Mitteldorf bis Kantonsgrenze) und Ersatz Wasserleitung - Kreditbegehren über CHF 400'000 / Genehmigung**

##### **Strassenbau**

Der Kanton Basellandschaft wird die Kantonsstrasse im Ländli - von der Bachquerung bis zum Rank - sanieren. Die Strasse soll mit einem neuen Belag versehen werden. Zusätzlich ist einseitig ein Gehbereich eingeplant. Die Arbeiten sollen im 2024 erfolgen.

Die Ländlistrasse im Bereich der Gemeinde Olsberg - von der Kreuzung Mitteldorf bis zur Kantonsgrenze - bedarf ebenfalls einer Instandstellung. Es macht daher Sinn, dieses Teilstück gleichzeitig zu sanieren. Neben den logistischen Vorteilen ergibt sich auch Sparpotential. Die Strassenbaufläche beträgt ca. 270 m<sup>2</sup>.

Gemäss Strassenreglement handelt es sich hier um die Erneuerung einer normgerecht erstellten Strasse, alle entsprechenden Bestandteile (z.B. Tragschicht, Foundation) sind vorhanden. Ein Beitragsplan ist daher nicht zu erstellen.

Die Kosten Strassenbau sind mit CHF 160'000 veranschlagt, dies entspricht einem Preis von ca. CHF 592.00 pro m<sup>2</sup>.

**Wasserleitung**

Die bereits bestehende Wasserleitung ist marode. Die Rohre sind gut 50 Jahre alt und bestehen aus PVC. Deren Lebensdauer ist begrenzt. Vor 2 Jahren hatten wir in diesem Gebiet einen kostspieligen Leitungsbruch, weitere Brüche sind zu erwarten.

Wir beabsichtigen, die Wasserleitung zusammen mit dem Strassenbau zu ersetzen. Infolge schwieriger topographischer Lage muss ebenfalls die Hauszuleitung zu den Liegenschaften Kurt Bürgi und Werner Heid neu verlegt werden.

Vorgesehen ist auch ein Abzweiger zu den Liegenschaften Kaufmann und Schaub, die bis anhin keinen Wasseranschluss hatten. Gemäss Wasserlieferungs-Vertrag zwischen den beiden Gemeinden Olsberg und Arisdorf fliessen die Anschlussgebühren für diese Liegenschaften an die Wasserkasse Olsberg. Zudem sind die Hauszuleitungen zu diesen Liegenschaften vollständig privat zu finanzieren.

Die Kosten für den Leitungsbau berechnen sich auf CHF 240'000. Es handelt sich um rund 210 Laufmeter zu einem Preis von ca. 1'143.00 pro m.

**Bachdurchlass**

Die Eindolung des Violenbachs ist in diesem Bereich sehr knapp bemessen. Der Durchlass genügt bei intensivem Starkregen kaum, es besteht jeweils die Gefahr von Überschwemmungen.

Für die öffentlichen Gewässer sind die Kantone verantwortlich. Man ist übereingekommen, den Bachdurchlass so anzupassen, dass der Wasser-Durchfluss optimiert wird. Eine Bachöffnung ist aufgrund der örtlichen Verhältnisse nicht möglich.

Diese Baukosten werden grösstenteils von den beiden Kantonen übernommen.

**Elektra**

Die Strassenlampen sind auf dem neuesten Stand; die Verkabelung muss aber verbessert werden. Gleichzeitig mit den Bauarbeiten soll die Verrohrung neu gemacht werden. Für diese Kosten wird die Elektra aufkommen.

**Kostenzusammenstellung**

Strassenbau	CHF 160'000
Wasserversorgung/Löschschutz	CHF 240'000
<b>Total</b>	<b>CHF 400'000</b>

**Antrag des Gemeinderates:**

Dem Kreditbegehren über CHF 400'000 für die Instandstellung Ländlistrasse und Ersatz Wasserleitung sei zuzustimmen.

**TRAKTANDUM 6: Sanierung Quellwasserfassung Talquelle – Kreditabrechnung über CHF 153'527.13 / Genehmigung**

Die kantonalen Instanzen haben verfügt, dass ein neues Schutzzonenreglement mit hydrogeologischem Bericht sowie Gefahrenkataster einzureichen sei. Dafür wurde im Sommer 2020 ein Kreditantrag über CHF 130'000 genehmigt.

Alle diese Arbeiten wurden durch Firma Holinger Ingenieur erarbeitet, koordiniert und überwacht.

Das Schutzzonenreglement wurde vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt geprüft und genehmigt. Daraus ergehend wurden folgende Massnahmen umgesetzt:

**Administrativ / Planerisch:**

- Anpassung der Schutzzone 1 (Fassungsbereich) auf die Minimalgrösse von 10 m
- Erweiterung der Schutzzone 2 (engere Schutzzone) bis weit ins Waldstück „Chrützgrabe“
- Erweiterung Schutzzone 3 (weitere Schutzzone) bis zum Bereich Zimmerplatz
- Verfügung der Schutzzonen an die Eigentümer durch den Gemeinderat

**Baulich**

Die abflusslose Senke wurde mit sauberem Aushubmaterial aufgefüllt, sodass sich im Fassungsbereich kein stehendes Wasser sammeln kann.

Die Baumeisterarbeiten waren mit CHF 73'500 veranschlagt. Die Projektplanung wurde mit CHF 12'300, das Labor/Honorare/Gebühren mit CHF 33'500 offeriert.

Effektiv betragen die Bruttoanlagekosten CHF 153'527.13, damit resultiert eine Kreditüberschreitung von CHF 23'527.13. Mit der Vorsteuer-Verrechnung über CHF 10'943.19 belaufen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 142'583.94.

**Folgende Gründe haben zur Kreditüberschreitung geführt:**

- Wegen mutmasslich kontaminiertem Material rund um die Quellfassung hat der Bodenschutzbeauftragte ein zusätzliches Bodenschutzkonzept mit weiteren Bodenproben verlangt. Dies führte zu zusätzlichen Laboruntersuchungen und auch zu einer Verzögerung.
- Die Baumeisterarbeiten mussten mehrmals wetterbedingt abgesagt und verschoben werden.
- Während dieser Zeit musste das – schwer zu beschaffende - saubere Aushub-Material über einen längeren Zeitraum zwischengelagert werden.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Kreditabrechnung über CHF 153'527.13 für die Sanierung der Quellwasserfassung Talquelle sei zu genehmigen.

\*\*\*\*\*

**TRAKTANDUM 7: Verschiedenes**

Der Gemeinderat orientiert über diverse Themen. Es besteht nach der Abwicklung der Traktanden wie üblich die Gelegenheit zur allgemeinen Diskussion und Fragestellung.